

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 48 (1969)
Heft: 9

Artikel: Wie soll der Kanton Entwicklungshilfe leisten?
Autor: Engeli, Arne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-338131>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Räume offen bis zum Morgen, um den Arbeitern die Möglichkeit zu geben, von hier aus ihre verschiedenen Manifestationen zu koordinieren.

Italien erlebt unruhige Zeiten. Fortschritt und Reaktion mobilisieren ihre Kräfte. Dass diese Auseinandersetzung vor den Musentempeln nicht haltmacht, ist ein hoffnungsvolles Zeichen für die Kultur des Landes.

Arne Engeli

Wie soll der Kanton Entwicklungshilfe leisten?

Wie ein Ausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD), dem auch die Schweiz angehört, im Dezember 1968 feststellte, steht die Schweiz in bezug auf den Einsatz von öffentlichen Mitteln für die Entwicklungshilfe am Schwanz der Liste der OECD-Staaten. Diese Situation brachte den Ausschuss dazu, der Schweiz vier Empfehlungen für die weitere Gestaltung ihrer Entwicklungshilfe zu geben. Darin heisst es unter anderem, angesichts der föderalistischen Struktur des Landes solle die Schweiz Mittel und Wege finden, auch die Kantone und Gemeinden vermehrt in die Entwicklungshilfe einzuschalten.

Unser Vorsteher des Politischen Departements, Bundesrat Spühler, hat nun am 20. Juni dieses Jahres an der Jahreskonferenz für technische Zusammenarbeit zu dieser Anregung positiv Stellung genommen. Auch er ging davon aus, dass die staatliche Entwicklungshilfe quantitativ ungenügend sei, nämlich lediglich 1 Promille des Bruttosozialproduktes (gegenüber 5 Promille im Durchschnitt der Länder des Entwicklungshilfekomitees der OECD). Kantone und Gemeinden sollten sich deshalb vermehrt an der Entwicklungshilfe beteiligen und damit die staatliche Hilfe erhöhen.

Bereits seit einigen Jahren richten verschiedene Kantone aus eigener Initiative solche Beiträge aus, so Baselstadt, Aargau, Solothurn, Neuenburg, Luzern und an der Spitze Genf, welches seit 1963 jährlich über eine halbe Million auf verschiedene Entwicklungsprojekte verteilt. Kürzlich hat nun auch der Kanton Zürich eine Million erheblich erklärt, welche dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, sich an sorgfältig ausgewählten Projekten der Entwicklungshilfe zu beteiligen.

Über die Notwendigkeit der Entwicklungshilfe

Das Jahrzehnt der Entwicklung, welches die UNO 1960 ausgerufen hat, ist zu einem Jahrzehnt der Enttäuschung geworden (so Paul Prebisch als Generalsekretär der UNCTAD). Die Kluft zwischen armen und reichen Ländern ist nicht kleiner, sondern grösser geworden. Das Verhältnis des Pro-Kopf-Einkommens zwischen Industrieländern und Entwicklungslän-

dem betrug 1900 6:1, 1968 12:1, für 1980 rechnet man mit 16:1. Wenn die Hilfe nicht in ganz anderem Ausmasse einsetzt, wird es zu Hungerkatastrophen kommen oder zu Revolutionen entsprechend dem Ausspruch des Inders Strinivas: «Je schneller die Armen ärmer werden, um so schneller geht alles in die Luft.» Für eine solche mögliche Entwicklung sind wir nicht nur verantwortlich, sondern wir würden auch in Mitleidenschaft gezogen werden.

Wenn uns an einem sozialen Wandel gelegen ist, so haben wir in unserer Entwicklungshilfe drei Aspekte zu beachten:

1. *Bildung*: Fortschritt geht Hand in Hand mit Bildung. Wo ganze Völker Analphabeten sind, kann keine Entwicklung erwartet werden. Man wird sich dort — fatalistisch — mit der Umgebung, in die man hineingeboren worden ist, einfach abfinden, weil man sie für unveränderlich hält. Indien hat einsehen müssen, dass alle Initiative bloss von oben her völlig versandet und hat darum ein bestechendes Dorfentwicklungsprogramm in die Wege geleitet. Damit wird nun versucht, mit ausgebildeten Dorfhelfern in den einzelnen Dörfern einen Bildungsprozess in Gang zu bringen, auf der untersten Stufe Initiative zu wecken. Auch die Entwicklungshelfer der Industrieländer können durch ihr Beispiel stimulierend wirken. Auf Abruf müssen natürlich technische und finanzielle Hilfsmittel bereitstehen.

2. *Handelspolitik*: Trotz grossen Investitionen in den Entwicklungsländern sinkt ihr Anteil am Welthandel von Jahr zu Jahr, so in den letzten acht Jahren von 21,5 auf 18 Prozent. Das ist im Grunde auch nicht verwunderlich, denn auf einem Markt, der nach dem Konkurrenzprinzip organisiert ist, wird immer der Stärkere über den Schwächeren siegen. So können die Industrieländer die Rohstoffpreise diktieren und Zollmauern für Fertigfabrikate errichten. Auch die Schweiz ist eindeutig Profiteur dieser Situation. 20 Prozent unseres Exports gehen in Entwicklungsländer; dieser Export ist um 1,4 Milliarden Franken höher als der Import. Es wird Sache unseres eidgenössischen Parlaments sein, eine Handelspolitik zu verlangen, welche die Entwicklungsländer nicht mehr diskriminiert, sondern begünstigt.

3. *Finanzhilfe*: Die Entwicklungsländer fordern Kredite zu günstigeren Bedingungen als bisher. Schon heute ist die Verzinsung und Amortisation der den Industrieländern geschuldeten Summen grösser, als die gesamte private und öffentliche Entwicklungshilfe zusammengerechnet. Ein Mitarbeiter der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung hat ausgerechnet, dass für jeden Schweizer Franken, der in Entwicklungsländer geht, zwei Franken wieder zurückrollen. Es ist also heute so, dass im Grunde die Entwicklungsländer in weit stärkerem Masse für uns Industrieländer leisten als umgekehrt. Es kann nicht verwundern, dass dieses Wissen die farbigen Völker in Harnisch bringt und die Situation mit einer gärenden Mostflasche zu vergleichen ist, die explodieren wird, wenn es uns nicht gelingt, den Zapfen vorher noch wegzubringen.

Verschiedene Wege der Beteiligung

Es lassen sich verschiedene Wege der Beteiligung denken:

1. *Überweisung eines jährlichen fixen Betrages* an eine private Organisation der Entwicklungshilfe oder an den Dienst für technische Zusammenarbeit des Bundes. Da schon heute die meisten Projekte der privaten Organisationen vom Bund geprüft und im Durchschnitt mit 50 Prozent subventioniert werden, wäre es naheliegend, solche private Organisationen zu unterstützen, weil dann mehr oder weniger automatisch weitere Bundesgelder engagiert werden. Es ist heute so, dass wohl Bundesgelder vorhanden sind, aber die privaten Organisationen oft Mühe haben, ihren Anteil aus Spenden der Bevölkerung zusammenzubringen. Das trifft namentlich für Helvetas zu, hinter dem keine Organisation wie hinter den kirchlichen Werken Heks und Caritas steht.

2. *Beteiligung des Kantons an einem sorgfältig ausgewählten Entwicklungshilfeprojekt*. Selbstverständlich kann es sich nicht darum handeln, dass der Kanton ein eigenes Projekt aufzieht, sondern mehr oder weniger eine Patenschaft über ein Projekt einer bestehenden schweizerischen Organisation übernimmt. So gehen auch die meisten der genannten Kantone vor. Es ist damit eine Kontrolle des Geldgebers über einen zweckmässigen Einsatz der Mittel am ehesten gewährleistet. Auch die Publikumswirkung im Sinne einer Aufklärung der Bevölkerung ist nicht zu unterschätzen, etwa unter dem Slogan: «Der Thurgau hilft Hafouz!»

3. *Finanzierung von Stipendien* für den Besuch von Schulen und Kursen in Entwicklungsländern oder — wenn es sich aufdrängt — in der Schweiz.

4. *Beurlaubung von Fachleuten*, etwa aus der Verwaltung, von Land- und Forstwirtschaftsexperten, von Lehrern aller Stufen, die in einem geplanten oder bereits bestehenden Projekt zum Einsatz kommen könnten. Der Thurgau würde für das Gehalt weiterhin aufkommen und könnte hoffen, nach einigen Jahren diese Fachleute — mit reichen Erfahrungen zurückgekehrt — wieder in Dienst nehmen zu können.

Das Ausmass der Hilfe sollte sich zunächst im Rahmen des fakultativen Finanzreferendums für jährlich wiederkehrende Beträge bewegen, also zwischen 40 000 und 80 000 Franken. 70 000 Franken würden in diesem Jahr 1 Promille des Staatssteuerertrages entsprechen (Genf richtet 2 Promille aus).

Schlussbemerkung

Vor 150 Jahren herrschte in unserem Kanton eine grosse Hungersnot. Mit den bisherigen Mitteln der freiwilligen Liebestätigkeit waren die Probleme der in Not geratenen Bevölkerungsteile nicht mehr zu bewältigen. Die öffentliche Hand musste sich dieser neuen Aufgabe zuwenden, was mit der Schaffung eines Armengesetzes im Jahre 1819 geschah. Das Prinzip, welches diesem Entschluss zugrunde lag, ist das der Solidarität, wonach jeder, der hilfebedürftig ist, Anspruch auf Hilfe anmelden kann.

Es gilt, heute dieses Prinzip der Solidarität weltweit anzuwenden. Grosse Teile der Welt sind in Not. Aus eigener Kraft können sie sich nicht helfen. Als Mitmenschen haben sie einen Anspruch auf unsere Hilfe. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass von uns ein ganz anderer Einsatz an finanziellen, handelspolitischen, technischen und personellen Mitteln nötig ist. Ich bitte Sie, im Sinne dieser weltweiten Solidarität meiner Motion zuzustimmen.

J. W. Brügel (London)

Sozialdemokraten und Kommunisten

Ein richtungweisender Beschluss der Sozialistischen Internationale

Was immer die Ursachen sein mögen, die Sozialistische Internationale hat immer eine schlechte Presse, das heisst über die Verhandlungen ihrer Kongresse und Konferenzen wird in der Presse, auch in der sozialistischen, verhältnismässig wenig berichtet. Das hat sich auch wieder bei dem Kongress gezeigt, den sie vom 16. bis 20. Juni 1969 im englischen *Eastbourne* abgehalten hat. Fast nur die aussenpolitischen Reden der «grossen Kanonen» wurden in der Presse festgehalten, alle übrigen Debatten fielen unter den Tisch. Vielleicht weil das Problem erst am letzten Kongresstag zur Sprache kam, blieb Debatte und Beschlussfassung über das Thema des Verhältnisses von Sozialdemokratie und Kommunismus unerwähnt. Es sei daher versucht, dieses Versäumnis hier nachzuholen.

Seit die Sozialistische Internationale zuletzt ihren Standpunkt zum Kommunismus definiert hatte — es geschah dies in einem Beschluss des Büros vom April 1956, der besagte, dass die Sozialdemokratie mit dem Kommunismus «nichts gemein» habe —, hat sich im kommunistischen Lager vieles ereignet und vieles verändert. Es ist nicht notwendig, das alles im Detail aufzuzählen, und es genüge der Hinweis auf die Abkehr von Stalin, auf den Konflikt zwischen Moskau und Peking, auf die niedergeschlagene ungarische Revolution, auf die Auflehnung einiger wichtiger kommunistischer Parteien gegen das Diktat von Moskau und — nicht zuletzt — auf den «Prager Frühling» von 1968 und dessen grausame Beendigung durch eine bewaffnete Intervention von fünf kommunistisch regierten Staaten. Hat der demokratische Sozialismus Anlass, unter dem Eindruck dieser Veränderungen seinen grundsätzlichen Standpunkt zu revidieren?

In der Zwischenzeit sind drei Mitgliedparteien der Sozialistischen Internationale von der Linie der rückhaltlosen Ablehnung jeder Zusammenarbeit abgewichen. Nur im Falle der Sozialistischen Partei *Japans* kann man annehmen, dass hier eine nicht durch äussere Umstände erzwungene